

Ein Winkel der Landesausstellung

Autor(en): **E.Z.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kommt zu dem Schlusse, dass die Frauen nicht mehr zögern sollten, als Vormünderinnen in diesem Sinne zu wirken. Sie beantragt dem Zentralvorstand, in den Sektionen Kinderschutzgruppen zu bilden. Auch sollten sie an Vormundschaftsbehörden Listen einreichen mit Namen von geeigneten Frauen, die bereit sind, Vormundschaften zu übernehmen.

Mit warmem Danke nimmt die Präsidentin die Anträge entgegen, und der starke Applaus mag der sympathischen Rednerin gezeigt haben, dass sie in vielen Herzen ein Echo geweckt hat.

Soviel in Kürze über die Arbeit. Doch die Tage mussten noch Raum bieten für eine liebenswürdige Geselligkeit, die uns die Bernerinnen vorbereitet hatten. Der Thee im Frauenrestaurant, die Einladung und Bewirtung in der Haushaltungsschule und besonders der Abend im „Bierhübeli“ mit seinem extra gedichteten und komponierten feinsinnigen Festspiel, von Haushaltungsschülerinnen allerliebst vorgetragen, seinen künstlerisch vollendeten Violin- und Vokaltvorträgen, werden die Teilnehmerinnen noch lange in dankbarer Erinnerung behalten. Das „Hoch“ auf die Sektion Bern wurde zwar in dem grossen Raume und bei dem Musik- und Servierlärm im „Studerstein“ nicht von allen verstanden, darum möge es noch mit Drucker-schwärze wiederholt werden; die Sektion Bern hat es verdient.

Das offizielle Bankett im stilvollen Kasinosaal war insofern ein Ereignis, als von Frauen- und Männerseite vom Vollbürgerrecht der Schweizerin gesprochen wurde und niemand sich darüber empörte! Was doch ein Jährlein vermag! Fräulein Dr. med. Sommer, als Sprecherin der Sektion Bern, sprach das grosse Wort mutig aus; als Bote der Stadt und des Kantons führte Herr Staatsschreiber Kistler den Gedanken weiter. Herr Dr. Kaufmann, als Vertreter des Industriedepartements, brachte die Grüsse seiner Behörde und Herr Pfarrer Keller diejenigen der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft. Herr Kistler liess durch ein herziges Mädchen in Bernertracht der Präsidentin als Dank der Regierung einen Prachtsmaien überreichen, mit den feierlichen schwarz-roten Bändern der Standesfarben geschmückt und einem aus Männertreu zusammengesetzten Wappentier, dem Berner-Mutz. Diese offizielle Anerkennung unserer Arbeit tat uns allen wohl — wir zehrten alle ein wenig von der Ehrung! Bleiben wir also auf dem angefangenen Wege, damit überall im lieben Schweizerlande die Männer solche Dankesgefühle äussern können für die berufliche und hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend, die ja, wie sehr richtig bemerkt worden ist, in erster Linie dem männlichen Geschlechte zugute kommt.

S. G.

Die Arbeitsverhältnisse zürch. Ladentöchter und Arbeiterinnen.

Unter diesem Titel erschien kürzlich im Kommissionsverlag von Albert Müller, Zürich, eine Broschüre, welche die auf den Kanton Zürich bezüglichen Ergebnisse der vom Bund schweiz. Frauenvereine veranstalteten Enquete enthält, bearbeitet von Dr. F. Buomberger.

Die Schrift gibt Auskunft über die Lehrzeit, Arbeitszeit, Lohnverhältnisse etc. gewerblicher Arbeiterinnen, die weder dem Fabrikgesetz unterstellt, noch in der Heimarbeit beschäftigt sind. Wohl stützt sich das Material nur auf 340 brauchbar ausgefüllte Fragebogen, die aber immerhin ein wohl im ganzen richtiges Bild der Verhältnisse geben.

Am meisten allgemeines Interesse beanspruchen wohl die Untersuchungen über die Arbeitszeit und die Lohnverhältnisse.

Die längste Arbeitszeit haben die Ladentöchter mit durchschnittlich 11 $\frac{1}{3}$ Stunden; dann kommen die Glätterinnen mit 10 $\frac{1}{2}$ Stunden, die Modistinnen und Damenschneiderinnen mit

10 Stunden, die Näherinnen mit 9 $\frac{3}{4}$ Stunden. Den kürzesten Arbeitstag haben die Bureaufräulein mit 9 Stunden. Auf dem Lande ist die Arbeitszeit meist um ein wenig länger als in der Stadt, dafür muss wahrscheinlich hier intensiver gearbeitet werden.

Ein Gesetz, das die Arbeitszeit der Ladenangestellten einschränken würde, wäre also sehr zu begrüssen.

Was die Belohnung anbetrifft, ergeben sich im Durchschnitt folgende Monatslöhne: Bureaufräulein 110 Fr. in der Stadt, 68 Fr. auf dem Lande, Ladenangestellte 99 Fr. resp. 98 Fr., Modistinnen 96 resp. 87 Fr., Damenschneiderinnen 90 resp. 87, Näherinnen 85 resp. 95 und Glätterinnen 81 resp. 73 Fr. Auffallend ist der höhere Lohn der Näherinnen auf dem Lande, während sonst durchwegs in der Stadt etwas mehr bezahlt wird, was natürlich nicht heissen will, dass sich die Arbeiterinnen hier besser stellen, da das Leben um so viel teurer ist als auf dem Lande. Es bestätigt sich im allgemeinen die Regel: je länger der Arbeitstag, desto kleiner der Lohn.

Das sind nur einige wenige Zahlen aus der interessanten Veröffentlichung, die aber zu denken geben. Wir empfehlen die Schrift allen, die sich für die Arbeitsverhältnisse unserer Arbeiterinnen interessieren, aufs angelegentlichste, sie verdient weitestgehende Beachtung. Sie ist zu einem Franken von Albert Müller zu beziehen.

Ein Winkel der Landesausstellung.

Ganz hinten im Pavillon für Volkswohlfahrt an der schweiz. Landesausstellung in Bern findet sich ein kleiner Raum, in dem der Bund schweiz. Frauenvereine ein Bild seiner Tätigkeit gibt. Auf der ihm zuerteilten Wandfläche sind einige Plakate aufgehängt, die die Resultate der Enquete über Frauenstimmrecht, die Zahl der Eingaben, das Verzeichnis der Bundesvereine und einige Resultate der Enquete über die Verhältnisse der Ladentöchter, Damenschneiderinnen und gewerblichen Arbeiterinnen, sowie der Kranken- und Irrenpflegerinnen zeigen. Eine Schweizerkarte zeigt die Orte, wo Bundesvereine sind.

In der Mitte leuchtet uns ein Bild entgegen, das die geknechtete¹⁾, sich befreiende Frau zeigt; vielleicht hätte sich doch noch etwas Besseres finden lassen, um die Tätigkeit des Bundes zu illustrieren.

Auf dem Tisch finden wir die Publikationen und Jahresberichte des Bundes, alles in deutscher und französischer Sprache, sowie einiger seiner Vereine.

Hier entrollt sich dem, der Zeit und Lust zum Studium hat, das ganze Bild des Bundes von seiner Gründung bis heute, wir verfolgen seinen Entwicklungsgang und sein erfreuliches Wachstum von Anfang an. Aber Zeit braucht es dazu.

Eine bescheidene Karte neben der Ausstellung des Bundes zeigt durch rote Fähnchen die Orte, wo Stimmrechtsvereine bestehen, es sind ihrer leider noch nicht allzu viele.

Wenn wir noch einen Schritt weitergehen, so kommen wir zur Ausstellung des Verbandes deutsch-schweizerischer Frauenvereine z. H. d. S., deren Basler Sektion mit 6000 Mitgliedern dem Bunde angehört. Im Mittelpunkt dieser Ausstellung steht auch eine von Franz Bauer in Basel hübsch arrangierte Karte, auf der verschieden farbige Perlen die verschiedenen Tätigkeitsgebiete des Verbandes darstellen. Besonders reichlich vorhanden sind die grünen Perlen, die Mütterversammlungen anzeigen. Bilder und Inschriften rechts und links zeigen die Doppeltätigkeit des Vereins: Kampf und

¹⁾ Von einer geknechteten Frau haben wir nichts auf dem Bilde gesehen. Es zeigt die Frau, die andere einer hellern Zukunft entgegenführen will und daneben noch eine der allzuvielen, die mit offenen Augen zu schlafen scheinen.

D. R.

Hilfe. Ruhebänke ermöglichen das Studium der ausgestellten Literatur, des Gesamtberichtes, der Sektionsberichte und der Kollektenblätter. Es sind im Laufe der Jahre 28 erschienen, sie werden nun in einer Auflage von 32,000 Exemplaren gedruckt und vermitteln den Frauen in einfachster Weise allerlei Wissenswertes.

Allen unsern Leserinnen, die die Landesausstellung besuchen, empfehlen wir die Besichtigung und das Studium dieser beiden Ausstellungen aufs wärmste. Es steckt viel Mühe und Arbeit hinter ihnen, mögen sie darum auch von vielen mit Interesse und Wohlwollen angesehen werden und unsern Vereinen dadurch neue Freunde werben. E. Z.

Die Frau als Fabrikleiterin.

In den Vereinigten Staaten gibt es eine ganze Reihe grosser Industrieunternehmungen, in denen Frauen in leitenden Stellungen eine hervorragende Rolle spielen; Mrs. Theodosia Beecham hat jahrelang dem Verwaltungsrat grosser Eisenbahngesellschaften angehört und 200,000 — 250,000 Fr. im Jahre verdient, Miss Hattie Coggin verwaltet selbst ihr über 6000 Acres grosses Gut im Nebenamt und leitet im übrigen eine sehr erfolgreiche Bank von einem Aktienkapital von nahezu 1¼ Million. Und derartige Beispiele gäbe es noch viele. Aber wenn von amerikanischen Frauen, die sich durch ihre Tüchtigkeit in der Welt des Handels und der Industrie hervorragende Stellungen geschaffen haben, gesprochen wird, muss doch, so führt „World's Work“ aus, in erster Linie Frau Harriet White Fisher Andrew genannt werden, eine tüchtige und weitblickende Frau, die seit 15 Jahren eine unter ihrer Leitung mächtig emporgeblühte grosse Giesserei führt und aus ihren Betrieben heute nach allen Teilen der Vereinigten Staaten Ambosse und Schraubenstöcke liefert. „Hier ist eine Fabrikantin von so hoher Leistungskraft und Tüchtigkeit, dass wir ihr Geschlecht vergessen“, musste der amerikanische nationale Fabrikantenbund anerkennen, als er Frau Andrew als aktives Mitglied aufnahm. Und für die Geltung dieser Fabrikleiterin ist es bezeichnend, dass bei der Konferenz der Angestellten und der Fachleute der Eisenindustrie im Jahre 1912 Frau Andrew gebeten wurde, das Referat zu übernehmen.

Das Merkwürdigste an dieser Frau, die vollkommen selbstständig einem grossen Betriebe vorsteht, ist aber nicht allein ihre kaufmännische Fähigkeit, sondern ihre einzigartige praktische Vertrautheit mit allen den Arbeiten ihres Betriebes. Frau Andrew ist ein vollaufgebildeter Eisenarbeiter und kann jederzeit an Stelle jedes Arbeiters dessen Aufgabe übernehmen. Sie versteht den Hammer zu führen, wie die Maschinen zu bedienen, ja es gibt in dem ganzen Betriebe nicht eine einzige Verrichtung, die Frau Andrew nicht heute mit eigenen Händen ausführen könnte. Diese von einer Frau geleitete Giesserei liegt in Trenton, und wenn am Morgen die Fabrikstore geöffnet werden, findet man Frau Andrew bereits an der Arbeit. Als vor 15 Jahren ihr Mann, der Begründer des Geschäfts, schwer und unheilbar erkrankte und seine Frau erklärte, dass sie die Firma weiterführen wolle, begegnete ihr die Geschäftswelt mit spöttischem Misstrauen. Denn zu jener Zeit besass Frau Andrew in der Tat so gut wie keine kaufmännischen Kenntnisse, geschweige denn, dass sie von dem technischen Betriebe einer Giesserei etwas verstand. Sie war sich auch klar, dass eine wirkliche gute Geschäftsführung nur auf Grund einer genauen praktischen Kenntnis aller Einzelheiten möglich ist; und so erschien sie denn eines Morgens in der Fabrik, um ihre Arbeit als Lehrling zu beginnen und mit dem Hammer in der Hand Männerdienst zu tun.

Sie brachte einen gesunden Körper, starke Muskeln, Anstelligkeit und einen scharfen Blick mit; und bald verwandelte

sich das Staunen der Arbeitsgenossen in ungeteilte Bewunderung, als sie die Frau ihres Chefs einen mächtigen Amboss mit beiden Armen emporstemmen und auf einen Wagen heben sahen. Schritt um Schritt durchlief nun Frau Andrew alle Stadien ihrer praktischen Ausbildung, bis sie endlich im Direktorzimmer ihren Platz einnahm.

Wenn heute ein Arbeiter sich über das ihm zugewiesene Arbeitspensum beschwert und behauptet, man könne in einer Stunde nicht so viel leisten, schlichtet Frau Andrew den Streit damit, dass sie selbst den Arbeitskittel überwirft, zugreift und dem Manne zeigt, was Energie und guter Wille in einer Stunde zu leisten vermögen. Bei ihren Angestellten ist Frau Andrew so beliebt wie wohl kein Fabrikdirektor; sie beschäftigt sich mit dem persönlichen Wohlergehen ihrer Arbeiter und deren Familien sehr eingehend. Durch diese menschliche Teilnahme hat sie sich einen Arbeiterstamm herangebildet, der für seine Herrin durchs Feuer geht. Seit der Übernahme der Giesserei durch Frau Andrew sind Umfang und Betrieb des Geschäftes so gewachsen, dass sowohl der Umsatz wie die Zahl der Angestellten nahezu vierfach so gross sind als in den Tagen, da diese tüchtige Fabrikleiterin die Zügel ergriff, die den Händen ihres erkrankten Mannes entglitten waren.

(Basler Nachrichten.)

Zum offenen Brief von F. S. B.

Als eine Frau, die in der Lage war, die englische Stimmrechtsbewegung der letzten Jahre an Ort und Stelle einiger-massen zu verfolgen, möchte ich mir erlauben, zu der von F. S. B. angeregten Frage ein paar Worte zu äussern.

Wie F. S. B. richtig sagt, wird das Vorgehen der Suffragetten von der grossen Menge derer, die der Stimmrechtsfrage noch fernstehen, häufig als charakteristisch für die übrigen Frauenstimmrechtlerinnen angesehen. Das erklärt sich ohne weiteres aus dem Fernstehen der Betreffenden. Aber auch solche, deren Kenntnis der Bewegung sie befähigt, die Bestrebungen auseinanderzuhalten, scheinen mir einen Kardinalpunkt in der Frage zu übersehen: das Vorgehen der Suffragetten ist charakteristisch für die Verhältnisse in England, unter denen allein Stimmrechtlerinnen sich zu Suffragetten entwickeln konnten — und für nichts sonst. Nur diese Verhältnisse, nur die tiefglühende Empörung über sie, der heisse Wunsch, unwürdigen und empörenden Zuständen ein Ende zu machen, konnten zu einer Kampfweise führen, die nach Ansicht so vieler „dem Wesen der Frau von Grund aus widerspricht“. Solange in keinem andern Land ähnliche Zustände bestehen, solange sollte die Taktik der englischen Suffragetten als lokal bedingt und darum ohne Beziehung zu den Arbeitsmethoden der Stimmrechtsbewegung als solcher betrachtet werden.

Die Einsichtigen in England in der Frage des Frauenstimmrechts — ihrer sind viele und werden mehr; Männer der Wissenschaft, der Literatur, der Kunst, Geistliche bis hinauf zu den höchsten Würdenträgern der englischen Kirche sind unter ihnen — erkennen das Vorgehen der extremen Frauen als symptomatisch. Sie wissen, dass hinter dem kleinen Prozentsatz der eigentlichen „Militanten“ der gewaltige Druck der ganzen grossen Bewegung steht, die heute die Frauen erfasst hat; wie hinter der Welle, die an der Felswand aufspritzt, die Macht der andrängenden Flut. Sie wissen, dass eine geistige Bewegung, welche die eine Hälfte der Menschheit umfasst, nicht systematisch mit ungesetzlichen Gewaltmitteln bekämpft werden kann, ohne dass es zu Folgen kommt, wie wir sie heute vor uns haben; „beklagenswert, aber notwendig“, wie einer der Bischöfe sich vor kurzem äusserte.